

Informationen zum Studienabschluss [Stand: WiSe 2023/24] Hauptfach *Bachelor Germanistik*

Im Folgenden sind die wichtigsten Regelungen zum Studienabschluss des Hauptfaches *Bachelor Germanistik* zusammengefasst. Die Informationen fußen auf der Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 17.03.2010. In Zweifelsfällen gilt die Studienordnung. Über weiterführende, detailgenauere Informationen, die in spezifischen Fällen relevant werden können, gibt ebenfalls die Prüfungsordnung Auskunft, aber auch das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“ und, vor allem auch zu inhaltlichen Fragen, die Fachstudienberatung Germanistik. Die Prüfungsordnung ist über die Homepages des Instituts für Deutsche Philologie und des PAGS¹ verfügbar.¹ Zum Prüfungsablauf (aktuelle Termine und Anmeldeverfahren) siehe auch die Hinweise auf der Website des PAGS¹.

Rahmenbedingungen des Abschlusses

Das Studium gilt nur dann als abgeschlossen bzw. die Bachelorprüfung² nur dann als bestanden (§19),

wenn

alle erforderlichen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, so wie sie die Studienstruktur vorsieht, absolviert worden sind (§19).
(= Hauptfach 120 ECTS + Nebenfach 60 ECTS; insges. 180 ECTS)

wenn

der zeitliche Rahmen dafür eingehalten wurde (§19):
Regelstudienzeit: Abschluss zum Ende des 6. Semesters³
Höchststudienzeit: Abschluss zum Ende des 7. Semesters⁴

darüber hinaus nur im Rahmen einer zulässigen Wiederholung (§19).

Haupt- und Nebenfach müssen nicht im gleichen Semester abgeschlossen werden.

1 Die in der Prüfungsordnung nach der Satzung 2010 noch beschriebene „Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)“ wurde zum SoSe 2011 aufgehoben.
2 Alle Modulprüfungen und Modulteilprüfungen gelten als Bestandteile der Bachelorprüfung.
3 Eine Mindeststudienzeit kennt der Studiengang nicht. Er kann in jedem beliebigen Semester innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden, sobald alle vorgesehenen Studienleistungen erbracht worden sind.
4 Beachten Sie darüber hinaus die besonderen Regelungen, die, bedingt durch die Corona-Pandemie, gelten; genauer dazu siehe „Hinweise zu Prüfungen“ auf der LMU-Homepage: <https://www.lmu.de/de/die-lmu/informationen-zum-corona-virus/hinweise-zu-studium-und-lehre/index.html>

Mit dem erfolgreichen Abschluss verleiht die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft den Absolventen den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ / „B.A.“ (Zu BA-Zeugnis und BA-Urkunde siehe letzte Seite dieses Informationsblatts.)

Vorbereitungsmodul für das Abschlussmodul

Das „Vorbereitungsmodul für das Abschlussmodul“ (WP10-12) wird zeitgleich mit dem Abschlussmodul absolviert (in der Regel also im sechsten Semester, spätestens im siebten). Inhaltlich ist das notwendig und sinnvoll.

Das Vorbereitungsmodul besteht aus:
Forschungsübung (= Modulprüfung)
Lektürekurs

Forschungsübung (WP10.1, 11.1, 12.1):

- = Oberseminar, BA-Kandidatenkolloquium, o.Ä.,⁵
(Seminaranmeldung in der üblichen Hauptbelegfrist.)
- In diesem Seminar wird die entstehende BA-Arbeit vorgestellt/präsentiert.
- Das Seminar ist als betreuende Begleitung zur BA-Arbeit gedacht. Daher kann die Leitung des Oberseminars/BA-Kandidatenkolloquiums auch der/die Prüfende/Betreuende der BA-Arbeit sein. Dies muss aber nicht so sein.
- Prüfungsform: Thesenpapier (1.500-4.000 Zeichen)
(oder Hausarbeit oder Klausur)
- Übliche Prüfungsanmeldung nicht vergessen!
- Bewertung: bestanden / nicht bestanden
- Modulwiederholbarkeit: beliebig

Lektürekurs (WP10.2, 11.2, 12.2):

- Je nach Teilfach unterschiedliche Veranstaltungen, deren konkrete Titel im Vorlesungsverzeichnis über die BA-Struktur als „Lektürekurse“ im Rahmen des „Vorbereitungsmoduls für das Abschlussmodul“ ausgewiesen sind.

5 Veranstaltungen, die unter einem anderen konkreten Titel angekündigt werden, sind im Vorlesungsverzeichnis über die BA-Struktur als „Forschungsübung“ im Rahmen des „Vorbereitungsmoduls“ gekennzeichnet.

Abschlussmodul / Abschlussprüfungen

Das „Abschlussmodul“ (WP13-15) wird im gleichen Semester wie das „Vorbereitungsmodul für das Abschlussmodul“ absolviert, in der Regel also im sechsten oder spätestens im siebten Semester. Es umfasst die beiden Abschlussprüfungen.

Die beiden Abschlussprüfungen bestehen aus:

Bachelor-Arbeit = Modulteilprüfung
 Disputation = Modulteilprüfung

Bachelor-Arbeit (§14):

- Von einem/r Prüfenden betreutes, aber von dem Kandidaten/der Kandidatin selbständig konzipiertes und bearbeitetes Untersuchungsziel/Thema, aus demjenigen germanistischen Teilfach, in dem das Hauptseminar/Spezialisierungsmodul absolviert wurde und nach dessen wissenschaftlichen Methoden.
- Umfang: ca. 70.000 Zeichen (Orientierungswert ca. 30 Seiten)
- Dauer: 10 Wochen; (Ab dem ersten Tag der Anmeldefrist zur BA-Arbeit.⁶)
- Bewertung: benotet
- Wiederholungsmöglichkeit: einmal zum nächstmöglichen Termin (= im unmittelbar darauf folgenden Semester).
- Ein Gutachten. (Nur im Falle des Nichtbestehens zweites Gutachten eines zweiten Gutachters/einer zweiten Gutachterin.)
- Die Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

Disputation (§15):

- Mündliche Prüfung
- Prüfungsgegenstand: Thesen und Kontexte der BA-Arbeit.
- Prüfende: der-/diejenige der BA-Arbeit.
- Dauer: 30 Min.
- Bewertung: benotet
- Voraussetzung: Bestehen der BA-Arbeit
- Zeitpunkt: nach Abgabe der BA-Arbeit und nach Eintrag der BA-Arbeits-Note in LSF.

⁶ Der exakte Zeitraum wird jedes Semester vom PAGS bekannt gegeben; siehe PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Termine“.

- Prüfungsanwesende: Prüfer/-in und ein/e Protokollant/-in.
- Wiederholungsmöglichkeit: einmal, zum nächstmöglichen Termin (= im unmittelbar darauf folgenden Semester).
- Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

Prüfende und Themenvergabe der BA-Arbeit

Prüfende/Betreuende:

- Freie Prüfer/-innenwahl
- Prüfungsberechtigt sind alle Habilitierten (= Professor/-innen und PDs) und Promovierten, mit Ausnahme der Lehrbeauftragten.⁷
- Kriterium der Prüfer/-innenwahl: Sinnvoll, aber formal nicht notwendig ist es, dass der/die gewählte Prüfende den Kandidat/-innen aus Seminaren, Vorlesungen bereits bekannt ist.

Verfahren der Themenvergabe:⁸

- Kontaktaufnahme mit gewünschten Prüfenden/Betreuenden: im Laufe der Vorlesungszeit des dem Abschlusssemester vorausgehenden Semesters, also in der Regel ca. Mitte/Ende des fünften, spätestens des sechsten Semesters und damit deutlich vor der formalen Anmeldung der BA-Arbeit beim PAGS.
- Besprechung des Vorhabens der Arbeit mit dem/der gewünschten Prüfenden/Betreuenden. Der/die Kandidat/-in unterbreitet ihm/ihr seine/ihre Projektideen, führt mit dem/der Prüfenden neugierde-/interessegeleitete Gespräche zur entstehenden BA-Arbeit.
- Die Kandidat/-innen können also Themenwünsche äußern. Innerhalb des germanistischen Teilfaches, auf das sie sich spezialisiert haben, sind sie völlig frei.
- Die Prüfenden sind an den Themenwunsch der Kandidat/-innen aber nicht gebunden.
- Das Thema kann sich auf das vorher besuchte Hauptseminar/Spezialisierungsmodul beziehen, muss es aber nicht.
- Das konkret formulierte Thema der BA-Arbeit erfahren die Kandidat/-innen erst vom Prüfungsamt (PAGS). Die Prüfenden(!) reichen es dort ein.⁹

⁷ Prüfende müssen zumindest bis zum Ende des Prüfungs-/Abschlusssemesters der Kandidat/-innen hauptamtliche Mitarbeiter/-innen des Instituts sein.

⁸ Siehe auch Hinweise der PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Hinweise für Studierende“/„Informationen zur Bachelorarbeit“.

⁹ Einreichungsfrist = Anmeldefrist der BA-Arbeit; wird vom PAGS bekannt gegeben; siehe PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Termine“.

Anmeldeverfahren der BA-Arbeit, Disputation

Anmeldung der BA-Arbeit:

- beim „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“,
- mit dem Ausdruck des Formulars „Anmeldung zur Bachelorarbeit“; zu erhalten über die Homepage des PAGS¹⁰.
- Keine persönliche Anmeldung.
- Anmeldezeitraum: zu einer konkreten Frist am Ende des dem Abschlusssemester vorausgehenden Semesters (in der Regel also am Ende des fünften, spätestens am Ende des sechsten). In der Regel liegt der Anmeldezeitraum Ende März bzw. Ende September. Die exakte Anmeldefrist gibt das PAGS jedes Semester neu bekannt; siehe PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Termine“.
- Anmeldebedingung: Erfolgreiche Absolvierung des Hauptseminars/Spezialisierungsmoduls (WP13-15).

Die Note des Hauptseminars/Spezialisierungsmoduls muss von der Leitung des Hauptseminars zu einem konkreten Termin vor dem Anmeldezeitraum in LSF eingetragen worden sein: im Frühjahr zum 21. März; im Herbst zum 21. September.

Das setzt voraus:

- 1) dass die Hausarbeit des Hauptseminars in der üblichen Prüfungsanmeldefrist angemeldet worden ist!
- 2) dass die Abgabe der Hausarbeit pünktlich zu dem mit der Seminarleitung vereinbarten Termin erfolgt ist! Wie weit dieser Termin deutlich vor dem 21. März bzw. 21. September liegen kann, bestimmt die jeweilige Seminarleitung, muss mit ihr vereinbart werden!

Formular „Anmeldung zur Bachelorarbeit“:

- 1) Formular ausdrucken.
(Eine elektronische Anmeldung ist nicht möglich!)
- 2) Den für die Kandidat/-innen gedachten Teil (Personendaten) ausfüllen, unterschreiben und dasjenige Teilfach ankreuzen, in dem das Hauptseminar/Spezialisierungsmodul absolviert wurde.

¹⁰ Siehe PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Formulare“/„Anmeldeformular zur Bachelorarbeit [...]“.

- 3) Das so ausgefüllte Formular an die gewünschte Prüferin/den gewünschten Betreuer weitergeben.
- 4) Der Prüfer/die Betreuerin notiert auf dem Formular das konkret formulierte Thema der BA-Arbeit.
- 5) Die Prüferin/der Betreuer(!) schickt das Formular per Hauspost innerhalb des Anmeldezeitraums ans PAGS.
- 6) Das PAGS trägt das von dem/r Prüfer/-in formulierte und erhaltene Thema in LSF ein.
- 7) Die Kandidat/-innen können via LSF über ihr Konto das von den Prüfenden formulierte und von den Prüfenden an das PAGS geschickte Thema der BA-Arbeit einsehen (ab Ende des Anmeldezeitraums).

Anmeldung der Disputation

beim Prüfungsamt ist nicht eigens notwendig.

Bearbeitungszeitraum der BA-Arbeit, Disputation

Bearbeitungszeitraum BA-Arbeit:

- **Bearbeitungsbeginn** für alle Kandidaten
= Beginn der Anmeldefrist
Wird jedes Semester neu vom PAGS bekannt gegeben; siehe Homepage PAGS¹¹.
- **Abgabetermin** der BA-Arbeit für alle Kandidaten
= 10 Wochen ab dem ersten Tag der Anmeldefrist
Wird jedes Semester neu vom PAGS bekannt gegeben; siehe Homepage PAGS¹¹.

Abgabe der BA-Arbeit:

- **persönlich(!)**¹², **zu einem konkreten Termin**¹¹
(In der Regel Anfang Juni bzw. Anfang Dezember.)
- beim „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“, LMU-Hauptgebäude.
- Zwei Exemplare, im Ausdruck (gebunden, geheftet o.ä.)
- Erklärung über die selbstständige Erstellung der BA-Arbeit und die Angabe der verwendeten Quellen und Hilfsmittel.

¹¹ Homepage PAGS, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Termine“.

¹² Evtl. davon abweichende Abgabemöglichkeiten gibt das PAGS auf seiner Homepage bekannt; siehe Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Termine“. Nur(!) auf den vom PAGS angegebenen Wegen kann die BAA abgegeben werden; und auch nur(!) in der dort angegebenen Form (2x im Ausdruck); siehe „Informationen zur Bachelorarbeit“ des PAGS: https://www.pags.pa.uni-muenchen.de/bachelor/germanistik/download_dokumente/info_ba.html

Disputationstermin:

- Zulassungsvoraussetzung zur Disputation: bestandene BA-Arbeit.
- Maximaler Disputationszeitraum: nach Abgabe der BA-Arbeit bis zwei Wochen vor Semesterende des Abschlusssemesters.
- Disputationstermin selbst mit den Prüfenden vereinbaren. Die Terminvereinbarung kann bereits vor dem Noteneintrag in LSF erfolgen.
- Kandidat/-innen können Terminwünsche äußern, aber nicht bestimmen.

Vorläufige Abschlussbescheinigung und BA-Zeugnis

Wenn sämtliche Module des Haupt- und Nebenfaches absolviert worden sind, ist der Studiengang abgeschlossen. Die Ausfertigung des Zeugnisses nimmt etwas Zeit in Anspruch. Als vorläufige Bescheinigung über das abgeschlossene Studium stellt das PAGS ein sogenanntes „Vorläufiges endgültiges Transcript“ bzw. eine „Abschlussbescheinigung“ aus. Darin wird auch die Abschlussnote ausgewiesen (Berechnung siehe Prüfungsordnung, § 21). Diese Bescheinigung kann auch bei Bewerbungen, z.B. um einen Master-Studiengang, vorgelegt werden. Sie wird im Ausdruck vom PAGS auf Nachfrage ausgehändigt und ist nicht online zugänglich.

Das BA-Zeugnis und die BA-Urkunde werden ebenfalls vom PAGS ausgestellt. Diese Dokumente bekräftigen die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“. Sie sind ebenfalls nicht online zugänglich. Zur Aushändigung/Abholung von Zeugnis und Urkunde wenden Sie sich bitte ans PAGS: www.pags.pa.uni-muenchen.de

Die Anmeldung zur BA-Arbeit gelingt nur dann, wenn alle der folgenden Schritte beachtet worden sind:

Das Hauptseminar/Spezialisierungsmodul betreffend:

- 1) Anmeldung der Prüfung für das Spezialisierungsmodul (also der Hausarbeit im Hauptseminar) innerhalb der üblichen Prüfungsanmeldefrist, auf dem üblichen elektronischen Wege.
- 2) Pünktliche Abgabe der Hausarbeit zu dem mit der jeweiligen Leitung des Hauptseminars vereinbarten Termin. Dieser Abgabetermin der Hauptseminararbeit muss deutlich vor dem 21. März bzw. vor

dem 21. September liegen und mit der Seminarleitung explizit vereinbart werden.

- 3) Teilen Sie der Seminarleitung des Hauptseminars mit, dass Sie die Note der Hauptseminararbeit bis zum 21. März bzw. 21. September benötigen, damit Sie die BA-Arbeit anmelden können. Denn diese Terminregelung betrifft nur den BA-Studiengang, nicht die germanistischen Lehramtsstudiengänge.
- 4) Der Eintrag der Note des Hauptseminars/Spezialisierungsmoduls in LSF muss bis zum 21. März bzw. 21. September durch die Hauptseminarleitung erfolgt sein. Das setzt voraus, dass Sie die Punkte 1), 2) und 3) eingehalten haben.

Den Anmeldevorgang der BA-Arbeit betreffend:

- 1) Einhaltung der Anmeldefrist für die BA-Arbeit. Das PAGS gibt diese Frist jedes Semester neu auf seiner Homepage über die Linkfolge Bachelor“/„Germanistik“/„Termine“ bekannt. Sie beginnt nicht vor dem 21. März bzw. nicht vor dem 21. September.
- 2) Gespräch mit dem/der Prüfenden Ihrer Wahl, rechtzeitig in der Vorlesungszeit, deutlich vor Beginn der Anmeldefrist der BA-Arbeit.
- 3) Ausfüllen des ausgedruckten Formulars zur Anmeldung der BA-Arbeit mit Ihren Personendaten und der Angabe des germanistischen Teilbereichs, in dem Sie das Hauptseminar/Spezialisierungsmodul erfolgreich absolviert haben. Das Formular ist erhältlich über die Homepage des PAGS' (Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Formulare“/„Anmeldeformular zur Bachelorarbeit mit Bestimmung des Wahlpflichtbereichs“).
- 4) Rechtzeitige Weiterleitung (vor dem 21. März bzw. 21. September) des ausgefüllten Anmeldeformulars an den/die Prüfer/-in Ihrer Wahl, mit dem Sie das Vorhaben Ihrer BA-Arbeit besprochen haben.
- 5) Übliche Semesterrückmeldung nicht vergessen, vor allem dann, wenn Sie nach dem BA-Abschluss einen Master-Studiengang ebenfalls an der LMU aufnehmen möchten.

Die Anmeldung zur BA-Arbeit kann nur dann erfolgen, wenn Sie alle diese Punkte erfüllt haben. Ansonsten ist die erneute Anmeldung erst zur Anmeldefrist des nächsten Semesters möglich.

Sollten Sie sicher sein, dass Sie alle diese Punkte erfüllt haben und die Anmeldung trotzdem nicht erfolgen konnte, wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung Germanistik. Die aktuellen Beratungsmöglichkeiten und Sprechzeiten finden Sie über die Homepage des Instituts, unter „Studienberatung“ in der Linkliste „Beliebte Links“.